

Ausgabestelle:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch²⁾</div>
(Gemeinde)	
Wahrschein-Nr.:	
Wahlbezirk: ¹⁾	
Kommunalwahlen	Wahlbrief
	An
 ³⁾
 ⁴⁾
 ⁵⁾

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

- den **Wahrschein**
und
- den **verschlossenen gelben Stimmzettelumschlag**
mit den darin befindlichen Stimmzetteln.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der/dem auf der Vorderseite angegebenen Empfängerin/Empfänger **eingeht!** Der Wahlbrief kann auch dort⁶⁾ abgegeben werden.

Die Versendung durch²⁾ innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

- ¹⁾ Wahrschein-Nr. oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden.
- ²⁾ Von der Ausgabestelle ist das gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlggesetzes amtlich bekannte Postunternehmen einzusetzen.
- ³⁾ Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Wahlbriefempfängerin/der Wahlbriefempfänger einzusetzen.
- ⁴⁾ Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.
- ⁵⁾ Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort der Wahlbriefempfängerin/des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.
- ⁶⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postfachadresse ist).
- ⁷⁾ Die Maschinenlesbarkeit ist sicherzustellen durch ein hellrosafarbenes Papier und Beachtung folgender Faktoren der Papierbeschaffenheit:
 1. Papierflächengewicht: mindestens 70g/qm
 2. Druckqualität und Kontrast: Abriebfestigkeit der in dunkler Schrift aufgetragenen Aufschrift, die sich mit deutlichem Kontrast abheben muss
 3. Fluoreszenz: In Papier und Druckfarbe dürfen keine optischen Aufheller oder anderen fluoreszierenden Bestandteile, die strahlen, enthalten sein.